

Bote von der Ybbs.

(Wochenblatt.)



Preise loco Waidhofen:
 Ganzjährig fl. 4.40
 Halbjährig „ 2.20
 Vierteljährig „ 1.10
 Für Zustellung ins Haus werden vierteljährig 20 kr. berechnet.

Inserate werden das erste Mal mit 5 kr. und jedes folgende Mal mit 3 kr. pro 3spaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Dieselben werden angenommen: in Waidhofen a. d. Ybbs bei der Expedition, obere Stadt Nr. 8; ferner bei August Eder in Wien, L. Helfershoferstraße Nr. 3; bei J. Danneberg, Wien, II., Czerningasse 4; bei M. Stern, Wien, I., Wollzeile 24; und bei Hafenstein & Vogler in Wien, I., Wallfischgasse 10. — Schluß des Blattes Freitag 5 Uhr Nm. **Redaktion und Administration:** Obere Stadt Nr. 8. — **Manuskripte** werden nicht zurückgestellt; anonyme Zuschriften nicht berücksichtigt.

Anwärter mit Postversendung:
 Ganzjährig fl. 5.20
 Halbjährig „ 2.60
 Vierteljährig „ 1.30
 Pränumerationsbeträge sind voraus und portofrei einzusenden.

Nr. 22. Waidhofen a. d. Ybbs, den 2. Juli 1887. 2. Jahrg.

Am 1. Juli begann ein neues Abonnement auf den „Boten von der Ybbs,“ welcher jeden Samstag erscheint; wir ersuchen daher die Pränumeration baldigst zu erneuern, damit die Zusendung keine Störung erleidet.

Pränumerationspreise:
 Vierteljährig mit Zusendung mittelst Post od. Boten fl. 1.30
 Vierteljährig ohne „ 1.10
Die Redaktion & Administration.

Baar bezahlen!

Die Frage, auf welche Weise dem kleinen Gewerbe aufgeholfen werden könnte, beschäftigt zur Zeit ebensoviel den Gesetzgeber wie den denkenden Volkswirth. Einig ist man nur über die Thatsache, daß es dem kleinen Manne, dem tüchtigen Handwerker in vielen Fällen trotzlos schlecht geht, daß er mühsam um die Erwerbung des Unentbehrlichen kämpft, daß er in diesem Kampfe leider oft genug trotz Aufwendung der besten Kräfte erliegt. Während aber die Krankheit selbst unzweifelhaft festgestellt ist, fehlt es noch an einer sicheren Diagnose, welche die Gründe des Siechthums scharf und klar bezeichnen würde, fehlt es eben deshalb an einer entsprechenden Therapie, an einer aussichtsreichen Heilmethode. Daher rührt es, daß so viel herumcurirt wird und doch so überaus geringe Erfolge aufzuweisen sind.

Es kann nicht unsere Absicht sein, den ganzen Complex der kleingewerblichen Fragen hier aufzurollen; wir wollen nur einen Uebelstand hervorheben, aus dessen Beseitigung dem kleinen Producenten wahrscheinlich unendlich mehr Segen erwächse, als aus Kunst und Befähigungsnachweis — den „Allheilmitteln“ der neuen wirtschaftlichen Regierungskunst.

Ein eingewurzelt, verderblich wirkendes Uebel ist es, das wir hier zur Sprache bringen wollen; es besteht

darin, daß der kleine Gewerbsmann den Gegenwerth seiner Arbeiten nicht unmittelbar nach Ablieferung derselben erhält, sondern, daß er auf die Bezahlung monatelang, oft jahrelang warten muß. Der Schindrian in der Zahlungsweise ist bei dem großen Publikum so eingerissen, das Aufborgnehmen hat so überhand genommen, daß von einem regelrechten wirtschaftlichen Zahlungsverkehr bei uns überhaupt nicht mehr gesprochen werden kann.

Was aber ist die Folge eines solchen, wahrhaftig beschämenden Zustandes? Der Ruin vieler Gewerbsleute, deren Handwerk unter normalen Zahlungsverhältnissen ein recht gutes Erträgniß bieten würde, und ein großer, in vielen Fällen überhaupt nicht mehr gut zu machender Schaden für den Vorgesetzten selbst!

Eine nüchterne Betrachtung läßt diese Folgen sofort in die Augen springen. Der Gewerbsmann weiß mit den offenen Buchschulden, welche von seinen Kunden contrahirt werden, nichts anzufangen. Es besteht bei uns keine Bank, kein Creditverein, welche für diese Art von Schulden den Gegenwerth sofort zu bieten geneigt wären. Dem Gewerbetreibenden, der seinen Lieferanten von Tuch oder Leder unbedingt bezahlen muß, steht ein doppelter Weg offen; er kann einen Personalcredit in Anspruch nehmen oder er kann zur Begleichung seiner Schulden Wechsel geben; es gibt Gewerbsleute genug, denen jeder Credit fehlt und denen darum beide Wege verschlossen sind. Der Personalcredit aber, den ein Handwerker, durch allerlei glückliche Zufälle begünstigt, in Anspruch zu nehmen in die Lage kommt, ist, wie allgemein bekannt, ein wahrer Wuchercredit, der den wirtschaftlichen Ruin des Creditwerbers fast immer nach sich ziehen muß; nur wer den Boden unter sich wanken sieht, läßt sich dazu herbei, das Verzweiflungsmittel des Personalcredits zu wählen. Es bliebe also nur der Weg der wechselseitigen Verpflichtung offen; aber gerade dieser Weg wird durch das Borgwesen verschlossen. Wie kann sich auch der Handwerker der Schuldstränge des Wechselrechtes unterwerfen, wenn er nicht die Gewissheit hat, daß er am Verfallstage seine Wechselschuld wird bezahlen können? Peinlichste Geloverlegenheit ist es,

in der sich unser Handwerkerstand mit geringen Ausnahmen fortwährend befindet, und die aufregende und verzehrende Geldsorge wird erst dann schwinden, wenn im großen Publicum die Erkenntniß erwacht, daß es, vielfach ohne Noth, die Sorgen selbst verschuldet.

Das Publicum aber hat das größte Interesse daran, zur Beseitigung eines Zustandes beizutragen, der ihm selbst große Nachteile bringt. Es ist vor Allem klar, daß die auf Borg bezogenen Waaren theurer sein müssen als die baar bezahlten. Der Consumtent muß im Preise der geborgten Waare die Zinsen des Kapitalvorschlusses erlegen, und diese Zinsen belaufen sich keineswegs auf geringe Beträge, weil eben der Gewerbsmann auch nicht billiges Geld zur Verfügung hat; überdies kommt im Preise der nicht baar bezahlten Waare die Prämie für das Risiko zum Ausdruck welches der Gewerbsmann bei dem Creditiren auf sich nimmt. Die Waare wird also durch das Vorgehen vertheuert. Dazu kommt aber, daß das Vorgehen den Consum befördert. Wenn man die Aussicht hat, ein Kleidungsstück erst nach Monaten, vielleicht nach einem Jahre bezahlen zu müssen, dann ist man geneigt, dieses Stück früher durch ein neues zu ersetzen, als man sich unter anderen Umständen dazu entschließen würde. Es ist eben ein Erfahrungssatz, daß eine Ausgabe, die erst in späterer Zeit gemacht werden soll, als Ausgabe nicht recht empfunden wird. Wie mit dem Kleide, so geht es mit Hut und Schuh, mit der Wäsche, mit den Büchern, mit allen Gegenständen des Consums; es rückt der Zahlungstermin heran; allmählich kommt das Bewußtsein, daß zu viel auf Borg genommen wurde; man beginnt, da die Möglichkeit der Zahlung aus den regelmäßigen Einkünften schwindet, auf allerlei „glückliche Zufälle“ auf erhöhte Remunerationen, auf Erbschaft, Lotterietreffer zu „rechnen“, Zufälle, die bekanntlich um so hartnäckiger ausbleiben, je schuldlicher man sie herbeiwünscht. Der Zahlungstag muß verschoben werden; nach vielem Drängen des Gewerbetreibenden leistet man eine Theilzahlung; die nächste Rate kann vielleicht überhaupt nicht mehr eingehalten werden. Nun stellen sich neue Bedürfnisse ein, die befriedigt werden müssen und zu deren

FEUILLETON.

Die Waidhofener Schützen im 16., 17. und 18. Jahrhundert.*)

Zum Schutze der Stadt und der Bürger hat sich, so wie in vielen andern Städten, so auch in Waidhofen a. d. Ybbs, eine Schützengesellschaft gebildet, deren Bestand auf mehrere Jahrhunderte zurückreicht.

Die vorhandenen Urkunden lassen beinahe mit Gewißheit schließen, daß die Schützengesellschaft zu Waidhofen a. d. Ybbs schon in der zweiten Hälfte des 15., ganz bestimmt aber schon im zweiten Decennium des 16. Jahrhunderts bestand. Es liegt nämlich ein Bittgesuch der Schützengesellschaft zu Waidhofen a. d. Ybbs an den dortigen Stadtrath aus dem Jahre 1514 vor, folgenden Inhaltes:

„P. umsichtig Ersamb Wolweise gl gebietunde Herrn!
 „Nachdem die frey Ritterliche Kunst des Schiessen nun lang Jar her bei dieser Löblichen Stat alhier durch E. E. Vnd Rath bsonderlichen Wolgefallen Väterlich Gnadt günstigist „Erhebt, erhalten Vnd begabet worden, daran dan die Schützen, Schützenmeister vnd Schiessgesellen bsonders Wolgefallen gehabt auch noch datto günstige Hoffnung haben, E. E. Vnd Rath werden vns auch dieses Jar mit denen ge-

„bränchigen Järliehen Hosentüchern, daneben auch den jungen „Schützen, weil sie ohne das mit uns zugleich schiessen etwo „mit drey Hosentüchern, zum Vorthail, gedaucht sein, auf dass „solch Ritterlich Kunst erhalten werde etc. etc. . . .

Dieses Bittgesuch wurde zu Gunsten der Gesellschaft erledigt und ist dieser Bescheid mit eigener Hand unterfertigt von dem Stadtrath Erhard Zeyßl, welcher zu jener Zeit wirklich dieses Amt bekleidete.

Diese Urkunde zeigt also deutlich den alten Bestand dieser Schützengesellschaft. — Allein, auch die ununterbrochene Fortdauer derselben ist durch die vorhandenen Bittgesuche, Einladungen und Schützen-Rechnungen, durch das Schützenprotokoll und durch die Gesellschaft betreffende Protokolle bis in die neueste Zeit nachgewiesen. Unter den Einladungen insbesondere sind folgende die ältesten:

- a) jene des Grafen Schaumburg zu einem Freischießen nach Richbach am 27. Juni 1543;
- b) jene der Stadt Schärding vom Monate Juli 1549;
- c) jene der Stadt Wien vom 18. Juli 1552;
- d) jene der Stadt Zudenburg vom 17. Septemb. u. j. w.

Die Waidhofener Schützengesellschaft erfreute sich aber auch verschiedener Privilegien und Auszeichnungen, worauf in mehreren der vorhandenen Schriften deutlich hingewiesen wird. Zu derlei Begünstigungen und Rechten gehörten:

1. Der Anspruch auf das in der obenangeführten Urkunde vom Jahre 1514 erwähnte Hosentuch.

Welche Ursache diesem Anspruche zu Grunde liegt, ist nicht urkundlich dargethan; es scheint, daß die Hantirung

mit der damaligen Schußwaffe die Bekleider mehr schädigte, weil aus den bezüglichen Bittgesuchen hervorzuleuchten scheint, daß die Verabreichung der Hosentücher mehr eine materielle Aushilfe als eine Auszeichnung durch eine uniforme Schügenreacht war.

Ein solches Bittgesuch liegt auch aus dem Jahre 1543 vor. Es lautet:

„Fürsichtig, Ersam, weiss gunstig gebietunde Herrn!
 „Bitten wir In allen gohorsam diss vnser anbringen mit gunst „zuvernemen. — Nachdem die Kurzweil des Zillschiessens „vndsonder Ursach bei vns vnd vnseren Vorgewesenen allent- „halben in Gebrauch vnd vngeweißelt derwegen in Übung „gehalten worden, dadvrch die Jugend auch unter sich zur „Zeit der Noth damit zuhalten wissen &c &c . . . ist dem- „nach an H. R. W. gebietunde Herrn vnser anrueffen vnd „begern, nachdem die zu solchen vnd dergleichen Nutzlichem „Kurzweill aut das dieselben befürdert sonder günstigen vnd „geneigten Willen tragen die wollen vns aus sonderer ver- „gunst wie vor ein Stuck Tuch nach derselben willen vnd „gefalleu zu geben verordnen &c. &c.

Aber auch von dem Hochstifte Freising, als der Guts- herrschaft von Waidhofen a. d. Ybbs wurden derlei Hosentücher der Schützengesellschaft bewilliget. — Im Jahre 1514 kommt die Bitte vor, die bisher seit langem bewilligten sechs Hosentücher um 3 zu vermehren. Später kommen in Folge eines Bittgesuches an Johann Franziscum, Bischofen von Freising, jährlich 12 solche Hosentücher bewilliget vor. Vom Jahre 1600 aber angefangen wurde jährlich ein gewisses Be-

*) Aus den kurzen historischen Notizen über die Waidhofener Schützengesellschaft, zusammengestellt von Dr. Th. Zelinka (1868).

Deckung ein anderer Gewerksmann herangezogen wird, und das Spiel wiederholt sich so lange, bis der Borger in Verzug gekommen ist, die Schulden sich übermäßig gehäuft haben und dieselbe qualende Sorge, welche eine über-große Zahl von Gewerbetreibenden bedrückt, auch im Hause des unbedachten Borger's eingeklehrt ist.

Das Bild, das hier entrollt wurde, ist den That-sachen nachgezeichnet. Im Interesse des Gewerbestandes und zugleich im Interesse einer gefunden Entwicklung des Con-sums ist es dringend erforderlich, daß eine Aenderung der Zahlungsweise platzgreife. Der Consumtveredat hat im wirth-schaftlichen Getriebe überhaupt nur in sehr beschränktem Maße Berechtigung; in seiner gegenwärtigen maßlosen An-wendung ist er nicht gleich dem Productivcredite ein Werk-zeug segensreicher wirthschaftlicher Entfaltung, sondern ein Beförderungsmittel wirthschaftlicher Verderbniß.

(Deutsche Zeitung.)

Wochenschau.

Concert. Heute 7 Uhr Abends findet im Hotel „zum goldenen Löwen“ ein Garten-Concert der städt. Capelle statt.

Ausflug nach Gaslenz. Der neulich ange-kündigte Ausflug der Sängler und Turner nach Gaslenz wurde am 29. v. M. trotz zweifelhaften Wetters unter-nommen und hat sicherlich keinen der Theilnehmer gereut. Die Turner marschirten um 1/23 Uhr nach dem Ausflugsorte, die Sängler und eine große Zahl von Damen und Herren, größtentheils aus dem Kreise der unterstützenden Mitglieder, sowie die städtische Musikcapelle benutzten den um 3/4 Uhr von Waidhofen abgehenden Zug. Verschiedene Häuser von Gaslenz prangten im Fahnen Schmucke, auch Blumen wurden den Eingiehenden geworfen, so daß gleich vom Anfang an festliche Stimmung herrschte. Mit dem Schnellzuge trafen die Weyrer Sängler und deren Freunde ein, die nach er-folgtter gegenseitiger Begrüßung beider Vereine in dem bereits vollbesetzten, hübschen Garten bei Heuberger's Gasthause nur mit Mühe ein Plätzchen finden konnten. So entwickelte sich nach leiblicher Stärkung ein buntes Treiben, bei dem eben nur zu bedauern war, daß man zufolge des beengten Raumes nicht mehr miteinander in Berührung kommen konnte. Vorträge beider Vereine wechselten mit solchen der Musikcapelle ab, die unermüdetlich und zur allgemeinen Zu-friedenheit ihre Weisen ertönen ließ. Nachdem Oberlehrer Reichert aus Gaslenz im Namen der Gaslenzer sehr hübsch gesprochen und Professor Kleinmann den zahlreichen Damen ein kräftiges „Gut Heil“ gebracht hatte, vereinigten sich beide Vereine zur Absingung des „Deutschen Liedes“, worauf sich die Waidhofener von den Weyrer Sangesgenossen verabschiedeten, da die meisten Ausflügler den um 1/29 Uhr ab-gehenden Zug zur Heimfahrt benutzten. Den werthen Weyrer Sangesgenossen aber sei hiemit nochmals herzlich Dank aus-gesprochen, daß sie die prächtige Idee eines gemeinsamen Ausfluges anregten und dadurch den engeren freundschaft-lichen Verkehr der beiden Nachbarvereine anbahnten, der sich zu einem recht regen und dauernden gestalten möge.

Garteneinbruch. In der Nacht von Sonntag auf Montag wurde, wie schon wiederholt in früheren Jahren

offenbar in boshafter Absicht in den Garten des Herrn Moriz Paul eingebrochen und daselbst in hübschster und niederträchtigster Weise viele Rosenstöcke beschädigt, Bäume abgeschält u. dgl. mehr. Es wäre nur zu wünschen, daß es einmal gelänge, den Thäter eines solchen unqualifi-cierbaren Bubenstückes ausfindig zu machen, um denselben in exemplarischer Weise bestrafen zu können.

Monatsversammlung. Mittwoch den 6. Juli, Abends 8 Uhr findet in Herrn Bromreiter's Gasthause die Monatsversammlung der Sektion Waidhofen a. d. Ybbs des deutschen und österreichischen Alpenvereines statt. Da diese Versammlungen bisher von schönen Erfolgen begleitet waren, so ist zu hoffen, daß auch die Juliversammlung, als für dieselbe von der Sektionsleitung genug interessanter Stoff zur Besprechung vorbereitet ist, von den Mitgliedern wieder gut besucht sein wird. Die Einführung von Gästen wird auf das freudigste begrüßt.

Trauung. Heute, Samstag, den 2. Juli, 1/212 Uhr vormittags, fand in der Pfarrkirche zu Zell a. d. Ybbs die Trauung des Fräuleins Sophie Peterson mit Herrn F. v. Schönthan, Ingenieur bei der Alpinen Montange-sellschaft in Weyr statt.

Die Sonnenwendfeuer konnten heuer, vom pracht-vollsten Wetter begünstigt, in herkömmlicher Weise entzündet werden. Viele hunderte von Feuern waren von hervorragenden Aussichtspunkten, wie dem Sonntagsberg u. a. zu er-blicken. Besonders schön gestaltete sich die Feier diesmal auf dem „Schnabelberg“, auf dem gegen 40 Mitglieder des Turnvereines Stellung genommen hatten, um nicht nur ein mächtiges Feuer zu entzünden, sondern auch mit ihren bren-nenden Besen verschiedene Bewegungen auszuführen, die sich den im Thale befindlichen, zahllosen Zuschauern prächtig präsentierten. Herr Florian Meyer hatte sich mit bengalischen Feuer und diversen Raketen eingestellt und brachte so reiche Abwechslung in die Scenerie inmitten der dunklen, milden Nacht. Herrn Meyer, beziehungsweise seinen bengalischen Flammen, hatten es auch die wackeren Turner zu danken, daß sie auf dem schon bei Tage größtentheils in Dunkel gehüllten Weg fast in Tageshelle ihren Abstieg nehmen konnten, ohne in den vielen Wurzeln hängen zu bleiben.

Alpine Partie. Die hiesigen Alpenvereinsmit-glieder in Begleitung hier weilender Sommergäste, unter-namen am 19. Juni ihren ersten gemeinsamen Ausflug auf die Lindau, einen Berg mit prachtvoll schöner Rundschau, welcher 1090 Meter hoch, und sehr leicht zugänglich ist. Der Aufstieg auf den Berg erfolgte von Gaslenz aus, und es wurde nach Weyr abgestiegen. Das Unternehmen war vom herrlichsten Wetter begünstigt und es waren die Theil-nehmer über das gesehene landschaftliche Bild höchst be-friediget.

Genossenschaftliches. Die für Sonntag, den 26. Juni einberufene Genossenschafts-Versammlung der Bau-gewerbetreibenden mußte wegen nicht genügender Anzahl er-schienenener Mitglieder vertagt werden. Dieselbe wird für Sonntag den 10. Juli neuerdings einberufen.

Sonntag den 3. Juli hält die Kleinschmiedege-nossenschaft in Kretschmayr's Gasthaus ihre Generalver-sammlung ab, an welchem Tage die Schmiede zugleich die seit altersther übliche Jahrestagfeier abhalten.

Impfung. Für die Landgemeinde Waidhofen findet die Impfung Donnerstag den 7. Juli bei Herrn Haberl valgo Hieslwirth um 1 Uhr Nachmittag; am Freitag den 8. Juli, Nachmittag 1 Uhr bei Herrn Schnitzelhuber, und Samstag den 9. Juli um 1 Uhr Nachmittag bei Herrn Gleichanderl, Kraillhof Nr. 5 statt. — Die Kontrolle geschieht den 8. Tag nach der Impfung.

um am h. Dreikönig-Markttag und am Jakobi-Markttag einen Spielplatz und Regelstatt errichten zu dürfen, an welchem Tage sonst nirgends gespielt und geschoben werden dürfte, damit der Gesellschaft kein Eintrag geschehe. — Dies geht aus einer Bitte der Gesellschaft hervor, die lange Regelstatt, das Dreh- und Würfelspiel beim Balthasar Stob abzuschaffen, „weil die Bixen (Schützenlade) sonst Schaden leidet.“

Das Rubrum eines andern Gesuches lautet: „An einen loeblichen Magistrat der statt Waidhofen an der Ybbs!

„Der Schützen und Schiessgesellen daselbst gehorsams „anlangen und bitten

„Das Kraissel und Prendlen-Spiel und Kugel-scheiben Jezt Jakobi-Markt zue bewilligen bettfd.“

Becheid:

„Denen Supplikanten ist ihr Begehren verwilliget; doch „sollen sie die jungen Knaben nit spillen lassen, auch sonsten „das Fluechen, gotts Lestern oder andere angelegenheiten bei „solchen Spill niemand verstaten. — Ex consilio den 18. „Juli 1616.“

Wie aber aus den vorhandenen Urkunden hervorgeht, war die Schützengesellschaft auch jederzeit bemüht, die ihr zu theil gewordenen Auszeichnungen auch zu verdienen und häufig bot sich in der früheren unruhigen Zeit Gelegenheit dazu, namentlich bei den zweimaligen Türkenfällen, im Jahre 1529, wo dieselben unter Anführung des Renegaten Michael Dgluh das flache Land von Niederösterreich verheerten, fer-ners am 9. September 1532, wo die Stadt förmlich bela-

Zur Wildschonung. Im Monate Juli befin-den sich in Niederösterreich nachstehende Wildarten in der Schonzeit: Thier und Kalb vom Rothwild, Gais und Kit von Gams- und Rehwild, Gase, Fasan und Gajelhuhn, Neb-huhn und Wachtel. Nachdem der Handel mit diesen Wild-arten in obbenannter Zeit gesetzlich verboten ist und mit Strafen von 5 bis 50 fl. geahndet wird, wird vor dem Ankaufe gewarnt.

Für Rosenfreunde. Im Schloßgarten zu Kröll-en-dorf bei Ulmerfeld wird in den nächsten Tagen ein Sorti-ment Rosen von circa 600 Sorten in voller Blüthe stehen. Besucher werden bereitwillig vom Schloßgärtner eingeführt.

Deutsches Volkstheater. Die Betheiligung an der Errichtung eines deutschen Volkstheater in Wien, über das wir feinerzeit berichteten, ist fortwährend eine äußerst rege. Täglich laufen neue Zeichnungen im Bureau des Exe-cutiv-Comites im Hause Thonet ein. Die Zahl der Zeichner zu dem Fonds ist während der letzten Zeit auf nahezu 370 gestiegen. Das Unternehmen ist nunmehr vollkommen ge-sichert und dessen Durchführung wird bald begonnen werden.

Landes-Freiplätze in der Ackerbauschule in Edthof. Mit Beginn des Schuljahres 1887/1888 werden an der niederösterreichischen niederen Landes-Ackerbauschule in Edthof bei Amstetten mehrere theils ganze, theils halbe Landes-Freiplätze verliehen. Die Aufgabe dieser Schule ist die weitere Ausbildung der Söhne von niederösterreichischen Landwirthten auf Grund ihrer in der Volksschule bereits erlangten Kenntnisse. Jeder Zögling hat ein Jahr an der An-stalt zuzubringen, erhält daselbst die volle Unterkunft und die landesübliche Kost und hat sowohl an dem Unterrichte als auch an den landwirtschaftlichen Arbeiten theilzunehmen. Die Angehörigen eines in Edthof mit einem halben Landes-Frei-platz bedachten Zöglings haben einen jährlichen Verpflegs-kostenbeitrag von 100 fl. in gleichen vierteljährigen Raten vorhinein zu Händen der Anstalts-Direktion zu bezahlen. Die Zöglinge dürfen nicht unter 14 und nicht über 19 Jahre alt sein, müssen körperlich kräftig und gesund und im Besitze des Entlassungs-Zeugnisses der Volksschule sein und haben die nöthige doppelte Kleidung und mehrfache Leib-wäsche in die Anstalt mitzubringen. Niederösterreichische Land-wirthe, welche sich für ihre Söhne oder Angehörigen um einen ganzen oder halben Landes-Freiplatz bewerben wollen, werden eingeladen, ihre Gesuche längstens bis 20. September 1887 an die Direktion der Anstalt unter Beilage des Tauf- oder Geburtscheines, des Impfungszeugnisses und des Ent-lassungszeugnisses der Volksschule einzureichen, oder ihr An-suchen mündlich unter persönlicher Vorstellung des sich um die Aufnahme bewerbenden Sohnes oder Angehörigen bei der Direktion der Anstalt anzubringen.

Der Fortschritt in Altmannsdorf. Mit dem heutigen Tage vollzieht sich in dem freundlichen Alt-mannsdorf an der Südbahn ein Fortschritt, der von den Ortsinsassen seit vielen Jahren erwünscht und trotz zahl-reicher Hindernisse und Schwierigkeiten nun endlich democh zur That wird. Am heutigen Abende wird sich nämlich die Bevölkerung von Altmannsdorf zum erstenmale statt der ois-

gert wurde und wo ein Ausfall der Schützen und Bürger in Verbindung mit den Schmiedemeistern den Feind zurück-trieb, und am nämlichen Tage durch einen zweiten Ausfall den Türken 275 Pferde nebst vielen andern geraubten Ge-genständen abgenommen und die Feinde in die Flucht ge-schlagen wurden.

Im Jahre 1683 waren wieder die Schützen bei Ver-theidigung der Stadt gegen die Türken theilhaftig. In dem fogenannten Prellthale, zwischen Waidhofen und Opponitz, wurden die Türken eingeschlossen und entkamen nur mit Hin-terlassung ihrer Pferde über die Berge — Waidhofen war wieder gerettet.

Daß sich bei dieser Affaire die Schützen auszeichneten, zeigt ein Bittgesuch an den damaligen Bischof von Freisingen des Inhaltes, „das Hosentuchgeld mit dem Duplo zu ver-mehren und damit zu begnaden“ in welchem die Schützen als Grund der Würdigkeit dieser Gnade angeben „dasz es „Sr. hochfürstlichen Gnaden in etwas gnädigst bekannt sein „wurde, wie sie freiwilligst in jüngstverstrichenen Türk- und „Tartar-Rummel — (da die obgesagten Rebellen bis auf ani „Stundt gegen allhiesige Stadt angeruckbet mit niederhaung „der Landes-Insassen erbärmlich gesenget und gebrennet, vill „tausend seelen und Christen in die türkische Dienstbarkeit „mitgeführt) — armata manu pro conservando der Hoch-loeblich-hochfürstl. Freysingrischen — Herrschaft und Schlös-ser, als auch salvando ihres Wenigen sich exponirt, die „Feind in die 2 Mail wegs herumb aufgesucht und von ob-verständenen Unhail Gottlob abgeschreckt haben, . . .

trag — das „Hosentuchgeld“ ausgefolgt. Um dieses Hosentuch und beziehungsweise Hosentuchgeld mußte jedoch jährlich eingeschritten werden. Ursprünglich wurde um diese Hosentücher jährlich geschossen, und zwar durften nur die Schützen an diesem Schießen theilnehmen. In späterer Zeit wurde, um die Zahl der Schützen möglichst zu vermehren, auch den Schießgefelln erlaubt um die Tücher mitzuschießen; stets waren aber die fremden Schützen davon ausgeschlossen. „Aus-wärtige Schützen betreffend — heißt es in der bezüglichen Urkunde — „soliche können kein Hosentuch gewinnen aber „ein Vortl, müssen jedoch um's 2te Leggeld im Hosentuch „mitschieszen und ein Vortl p. 1 fl. geben, auch zugleich „ein Kranzl-Vortl p. 1 fl. können auch beim Jarmarkschies-zen ein Vortl gewinnen.“

2. Eine weitere Berechtigung der Schützen bestand darin, daß sie jährlich mit fliegender Fahne und klingendem Spiele durch die Stadt zogen, sich im Schloßhofs aufstellten, daselbst ein gewisses Quantum Brod und Wein erhielten und dann in Begleitung des Schloßhauptmannes und des Rathes — nachdem zuvor das Hosentuch in Empfang genommen war — feierlich zur Schießhütte zogen. — Mit Bezug auf einen solchen Aufzug kommt eine „Bitte an den Rath, 18. „Juli 1584“ vor, des Inhaltes: „Wollen E. w. g. Herrn „darzue ainen Stattflannen aus väterlichen wolmainen Ver-trauen, weil der Vnsrige Alters wögen nit mer zu gebrau-chen; den wollen wir E. w. g. Herrn Nützlich wieder und „on schaden an sein stöll Ordnen etc., etc. . . .

3. Die Schützengesellschaft genöß weiter das Privilegi-

herigen Straßenbeleuchtung mit Petroleum, der Gasflammen zu erfreuen haben. Für die Altmanndorfer ist der heutige Tag, wie man wohl begreifen wird, ein Tag des Jubels und derselbe wird auch festlich begangen werden. Wann wird für uns Städter dieser Tag wohl kommen?

**** Fleisch-Import aus Australien.** Vor einigen Monaten hatte sich in Antwerpen eine Actiengesellschaft gebildet, die in besonders zu diesem Zwecke erbauten Schiffen frisches Fleisch aus Australien nach Europa importieren wollte. Der erste Dampfer der Gesellschaft ist nun, wie die „Vossische Zeitung“ berichtet, im Antwerpener Hafen angekommen und hatte 7059 Hammel, 950 Lämmer und 1100 Hammelkeulen an Bord.

**** Gegen die kleinen Gasthausportionen.** In Paris hat sich unter dem Vorfige des Präfekten eine Gesellschaft gebildet, deren Zweck dahin geht, die Gastwirte zu zwingen, alle Fleischportionen nach dem Gewichte zu servieren. In dem Prospekte heißt es: „Die Speisefarten sind wahrlich in den meisten Fällen hoch genug berechnet, und es darf nimmermehr der Willkür der Wirthe überlassen bleiben, wie sie die Portion bemisst. Wer ein Zwei-Sous-Brot kauft, kann zu Gericht laufen, wenn es leichter ist, als die Vorschrift es verlangt, ein Beefsteak um zwei Francs aber darf die Größe eines Thalers haben und man steht dem Falle rechtlos gegenüber. Meine Herren Gastwirte, Sie verkaufen das gefochte Fleisch um das dreifache des Wertes, welchen Sie dafür bezahlen, begnügen Sie sich hiemit und lassen Sie Ihre Gäste nicht zugleich mit leerem Magen und leeren Taschen fortziehen.“ Mehr als 12.000 Personen sind bereits dem Vereine beigetreten. Verdient Nachahmung!

**** Gutachten.** Auf die Heilwirkung der Gesundheits-Präparate die das Blut verbessern, die gesunkenen Lebenskräfte wieder heben, bei Brustleiden und Hämorrhoidal-Beschwerden mittelverfällige Dienste leisten, sei an dieser Stelle hingewiesen. Die Malz-Gesundheits-Produkte, deren Erfinder Johann Hoff, Berlin, Neue Wilhelmstraße Nr. 1, Wien, Graben, Bräunerstraße Nr. 8, erfreuen sich ausnahmslos der größten Beliebtheit und die mannigfachen Auszeichnungen sowohl als auch die lobenden Aussprüche der medizinischen Autoritäten, welche seit lange schon konstatirt, daß die Johann Hoff'schen Malzpräparate neben ihrer heilenden Eigenschaft auch die vorzüglichen Nährstoffe besitzen, sind hinlänglich bekannt. Von den zahllosen Dankeschreiben bringen wir folgendes zur öffentlichen Kenntniß. „Die Johann Hoff'schen Malz-Chocolade und Brau-Malz-Bonbons wurden in dem Laboratorium des Herrn Professors v. Slezewitsch chemisch untersucht und es ergaben sich hier Bestandtheile, welche bei Schwäche der Verdauungswerkzeuge, bei Atonie des Darmkanals, bei Unregelmäßigkeiten der Unterleibs-Funktion sowie bei Brust-Affektionen, bei Abmagerung und Neigung zu Zehrfebern wegen ihrer benignen, nährenden und stärkenden Eigenschaften mit großen und gewöhnlichen Erfolgen in Anwendung gebracht werden können. Prof. Dr. Graulich setzten, faßte, und tönigt. Stadtphysikus in Wien.“

Fremdenverkehr in Waidhofen.

Hotel „Löwen“:

Anton Fritz mit Gemahlin, 2 Töchter und Bonne, Privat aus Wien; Frau Last mit 3 Töchtern, Privat aus Wien; Robert Edler v. Angeli, Beamter aus Wien; A. Wüsthof, Privat aus Berlin; M. Kepcke, Privat aus Berlin; Anton Harnisch mit Frau, Privatbeamter aus Wien; Fräulein Lackenbacher, Privat aus Wien; Fräulein Bolender mit Gesellschafterin, Privat aus Wien; Eghard mit Frau,

„daher sie es auch fürhin für erforderlich halten, dass sie in den Geschütz in etwas exercirt und die Anzahl der Schützen vermehrt werden u. s. w.“

Die Unterschrift dieses Gesuches lautet:

„Unterthänigst gehorsamste die sammtlich Schützen und Schueszfreund in Waidhofen an der Ybbs.“

Die so mannigfach ausgestandenen Gefahren, die tapfere Vertheidigung der Stadt und Umgebung von Seite der Bürger, Schmiedschaft und namentlich der Schützen in's Auge gefaßt, läßt sich mit allem Grunde behaupten, daß die der Schützengesellschaft gehörige, mit „C. VI. — 1722“ bezeichnete Schützenfahne eine den Schützen vom Kaiser Karl VI. gewordene Auszeichnung für bewiesene Tapferkeit sei und es ist nur zu bedauern, daß sich die darauf Bezug nehmende Verleihungsurkunde nicht mehr vorfindet. Aber obige Auszeichnung der Schützen läßt um so weniger Zweifel zu, als Kaiser Karl VI. auch den Bürgern und der Schmiedschaft der Stadt mehrere Privilegien ertheilte, daher gewiß auch der Schützen nicht vergaß. — Diese vom Kaiser Karl VI. gespendete Fahne hat die Farben blau und gelb. Inmitten des Fahnenfeldes befindet sich der doppeltköpfige Adler mit Wappen.

Aus dem 18. Jahrhunderte sind ziemlich zahlreiche Schriften vorhanden. Die Mehrzahl davon sind Schützenrechnungen, in welchen die Posten „für die Schützenganz“ und „für die Schützenmeisterganz“ wiederholt vorkommen.

Leider sind, wie so manche andere Eigenthümlichkeiten, auch diese fetten Nebenthelle der Schützenmeister im Laufe der Zeit verloren gegangen.

Kaufmann aus Wien; Eduard Dollinger mit Frau, Privat aus Wien; Hutter mit Frau, 3 Kindern und Bonne, aus Wien; Frau Deschmayer mit Tochter, Privat aus Wien.

Pandwirthschaftliches.

Hornissen und Wespen als Schädlinge des Obstbaues.

Beide Thiere sind unseren Obstbäumen, sowie den Trauben gefährliche Feinde. Die Wespen hängen ihre Nester vorzugsweise an die Dächer von Gebäuden, Stallungen u. sowohl innen wie außen, in Ermangelung dieser Schlafwinkel nehmen sie auch mit Baumstäben vorlieb, oder aber gehen auch mit ihren Nestern in die Erde. Die Hornisse hingegen suchen sich lieber die Höhlungen alter Bäume und Strohdächer.

Die Vertilgung dieser zwei Schädlinge lasse sich Jeder angelegen sein. Man beginne den Krieg gegen dieselbe gleich im Frühjahr, April bis Mai. Um diese Zeit mache man besondere Jagd auf die Weibchen, welche den Winter in Löchern zugebracht und im Frühjahr bald beginnen, Nester zu bauen und Eier zu legen. Selbst später ist es noch rathsam, sie zu tödten, da die Jungen in den Nestern verhungern müssen, wenn die Alten ihnen keine Nahrung zutragen können. Um sie in ihren Nestern zu vernichten, wählt man am besten die Abendstunden oder einen regnerischen Tag, indem zu solcher Zeit meistens alle in dem Neste anzutreffen sind. Mitteltst mit Petroleum oder Pech getränktem Werg oder Baumwolle, welche man anzündet, ist es ein Leichtes, die Nester zu zerstören. Will man sich auf das Fangen verlegen, so probire man folgendes Mittel; Eine reine Flasche wird etwa zu drei Fünfteln mit gewöhnlichem durch Wasser verdünntem Kornbranntweine gefüllt, welchem etwas Honig oder Zucker zugelegt wird; man achte aber darauf, daß beim Einfüllen der Hals der Flasche nicht klebrig wird. Diese Flasche wird so nahe als möglich bei dem zu schützenden Gegenstande derart befestigt, daß sie eine mäßig schiefe Lage hat. Die Hornissen und Wespen ziehen den Gemüß dieser Mischung dem aller Früchte vor, und es ist ein Leichtes, auf diese Art und Weise sich dieser Schädlinge zu entledigen. Sobald die Flasche mit den Wespen angefüllt ist, wird ihr Inhalt ausgeleert und die Flüssigkeit erneuert. Ein weiteres Mittel, welches mit Erfolg öfters angewendet wird, ist: Ruthen werden mit Insektenfangleim bestrichen, die oberen Spitzen etwas mit Honig betupft und die Ruthen alsdann zwischen die zu schützenden Bäume und Reben angebracht. Auf diese Weise kann eine ganze Anzahl Thiere gefangen werden.

„Der Praktische Landwirth.“

Scherz und Ernst.

Eine Erinnerung an Schinderhannes. Bei einer Versteigerung, die vor einiger Zeit in Mainz stattfand,

Das Hofentuchgeld wurde bis zum Jahre 1848 der Gesellschaft von der Herrschaft Waidhofen a. d. Ybbs fort verabreicht, und zwar in einem Betrage von 22 fl. C. M. dagegen mußte die Gesellschaft jährlich zu Martini der Herrschaft 2 Gänse reichen und um das Hofentuch jährlich einkommen. Nach dem Jahre 1848 wurde jedoch diese auf dem früheren Unterthansverhältnisse beruhende Siebigkeit gegenseitig aufgehoben.

Was die Schießstätte betrifft, so stand dieselbe in den älteren Zeiten im sogenannten Weitengarten. Sie scheint damals sehr einfach hergerichtet gewesen zu sein, denn es liegt ein Gefuch vor, worin die Schützen den Stadtrath bitten, sie mit einem Darlehen zu unterstützen, damit sie sich ein „Mauerl“ um die Schießstätte machen können, weil ihnen aus selber im Winter stets das Holzwerk gestohlen wird.

Später kommt in den Rechnungen ein jährlicher Grundzins für die Schießstätte im „Baumgartenwiesl“ vor. Diese Schießstätte stand auf der Stelle, wo jetzt die Promenade am Graben angelegt ist und es wurde von da in der Richtung des Todengräberhäufels geschossen. Hier kommt vor, daß ein Schütze im Jahre 1603 aus Unvorsichtigkeit die den armen Spitalfründnern gehörige Sau erschoss, wofür er außer dem Schadenersatz auch noch eine Strafe erlegen mußte. Im Jahre 1788 erst erkaufte sich die Schützengesellschaft, nachdem ihr das Jahr zuvor die Bewilligung zum Verkauf der alten auf städtischem Grunde stehenden Schießhütte nebst „Gartl“ vom Magistrate bewilligt worden war, die später in den Besitz der Stadt und schließlich der Eigentümer des Hotels „zum goldenen Löwen“ übergegangene Schießstätte, welche über 30 Jahre Eigentum der Gesellschaft war.

erstand ein Käufer u. A. acht Bilder, welche sieben Männer-Porträts und ein Frauenzimmer mit einem Kinde darstellten. Herr Stadtbibliothekar Dr. Veltz, dem die Bilder zur Besichtigung vorgelegt wurden, fand unter einem Bilde die Aufschrift „Johann Bückler“. Das ist bekanntlich der Name des unter der Bezeichnung „Schinderhannes“ berühmten und berüchtigten Räubers, der zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts sein Unwesen trieb und der mit 19 Spießgesellen im Jahre 1803 oberhalb der neuen Anlage in Mainz durch Henkershand den Tod fand. Der Proceß gegen Schinderhannes und seine Bande dauerte vier Wochen, die Verhandlungen fanden in dem Akademieaal des kurfürstlichen Schlosses in Mainz statt. Wie die Akten ergeben, war während der Sitzungen ein Maler anwesend, welcher die Angeklagten zeichnete. Als ein Mitschuldiger, so berichtet das „M. Tagbl.“, den Maler gewahrte und Bückler darauf aufmerksam machte, erwiderte derselbe: „Laß Du den Mann gehen; ich habe ein ehrliches Gesicht, das sich nicht zu scheuen braucht. Wer sich fürchtet, mag sich umkehren.“ Die Bilder sind in Wasserfarben ausgeführt und ganz vorzüglich gezeichnet. Bückler hat'e mit seiner Behauptung ganz Recht, sein Porträt zeigt einen Mann von nicht unsympathischem Aussehen und läßt nicht im Entferntesten einen Mann erkennen, der die Räuberei gewerbsmäßig betrieb und eine Reihe von Morden auf dem Gewissen hatte. Die anderen sechs männlichen Porträts stellen Mitglieder von Bückler's Räuberbande dar, das achte Bild ist die Julie Blasius, die „Räuberbraut“, die 1800 als herumziehende Geigenpielerin sich an Bückler angeschlossen und in Männerkleidung an vielen Raubzügen theilnahm. Sie ist in dem Augenblicke dargestellt, wo sie ihr Kind stillt. Die Bilder werden restaurirt und sollen demnächst öffentlich ausgestellt werden.

Der „Fischmensch.“ Die Geschichte des Neusiedler Sees und seiner Kuriosa erwähnt bekanntlich von einem Fischmenschen, der einst aus diesem See gefischt worden sein soll. Die Thatsache ist vielfach angezweifelt worden und skeptische Naturkundige verwiesen sie geradezu in's Reich der Ammenmärchen. Nun aber wurde der „Dedenb. Ztg.“ von befreundeter Seite ein Dokument zur Einsicht überlassen, dessen amtlicher Charakter jeden Zweifel ausschließt. Am 15. März war der Jahrestag, da der seltsame Seebewohner aus seinem Elemente gerissen worden. Es geschah dies am 15. März 1749, also vor 138 Jahren. Das Aktenstück lautet nämlich: „Kopie. Es ist Anno 1749 den 15. März durch die Kapwarer Fischer Nagy Ferencz und Molnar Mihaly ein Knab gleich einem wilden Thier, dessen Gestalt aber ein vollkommener Mensch und beyläufig 20 Jahre alt war, gefangen in das Schloß zu Kapwar eingebracht, und weisen der Bub gar nichts Reden konnte, conditionale getauft worden, wie folget: Anno 1749 17. Martii bapstisatus est sub conditione puer demens repertus in Sylos Eger Stephanus circiter 8. annorum, ejus Patricii Michael Hochsinger Anna Maria Mesznerin. Der Bub war nackt, fraß lediges Gras, Heu und Stroh, litt keine Kleidung und wann er einen Menschen erblickte, sprang er sogleich ins Wasser und schwammte gleich einen Fisch. Fast ein Jahr war er in Schloß, aß bereits gefochte Speisen, ließ sich auch ankleiden und fing ziemlich an ein förmlicher Mensch zu werden, eben in dieser Absicht die Trobanten ihm zu viel trauten und dieses Wasser Mändl ganz unversehrt in Verlohr gerathen und nicht mehr gefunden worden ist; Vermuthlich ist er in die unweit vom Schlosse vorbeij fließende Raab gesprungen und abermals in Hanyag, wo er gefunden worden, abgeschwommen. Copiam hanc cum originale in Protocollo Cancellariae hujus sub Nr. 15. distenti conformem esse testor. R. v. Justin.“

Album heimischer Poesie.

Bitte.

Laß mich doch in deiner Nähe
Still beweinen mein Geschick
Und vergessen all' mein Wehe,
Schauend deinen süßen Nist.

Laß nur einmal auf mir weilen
Deiner Augen sanfte Macht,
Und ich will dann viele Weilen
Genie fortzieh'n Tag und Nacht,

Ich will ziehen in die Weite,
Weithin fort in alle Welt,
Die Erinnerung gibt's Geleite
Mir auf dem ödem Sandfeld.

Wochenmarkts-Getreide-Preise.

Table with columns for grain types (Weizen, Korn, Gerste, Hafer) and prices in different locations (Waidhofen, Steyr, St. Pölten).

Victualienpreise

Table listing various food items (Espanferkel, Gefl. Schweine, Getreide, etc.) and their prices.

Ein Sakposten mit 400 fl.

6% verzinslich und grundbüchlerlich vorgemerkt wird zu übergeben gewünscht. Anfragen in der Expedition d. Blattes.

Gefrorenes

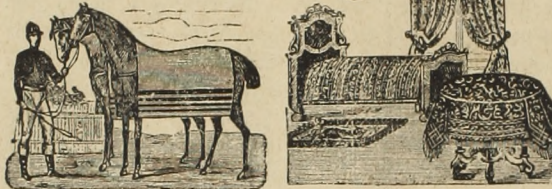
täglich. Auf vorherige Bestellung auch in Form. Ausserdem immer frisch zu haben: Bäckerei und Torten aller Art...

Untere Stadt Nr. 70. Leopold Frieß.

In Zell a. d. Ybbs

ist ein arrondirter, sehr schön gelegener, einträglich, für Private geeigneter Besitz verkäuflich. Anfragen bei Fritz v. Mor, Nr. 106, Zell a. d. Ybbs.

Öffentliche Kundmachung.



Besonders wichtig für die geehrten P. T. Hôtel-, Landhaus-, Villen- und Pferdebesitzer!

In Folge Liquidation werden durch den Massenverwalter in Wien I., Salzgies, 3b, folgende Waaren gegen Postnachnahme oder vorheriger Cassaeinsendung nach allen Gegenden und Richtungen verschickt...

Kranzschleifen mit allen beliebigen Aufschriften in echtem Gold und Silber, besonders auch doppelseitig, 20-jährige Garantie...

Anton v. Senneberg, Buchdruckereibesitzer in Waidhofen a. d. Ybbs.

Schneidergehilfen

S. Stern in Waidhofen a. d. Ybbs

Bei Johann Wagneister in Amstetten

Drillingsgewehr von Suhl zu 95 fl. (auch auf Ratenzahlung) zu bekommen.

Kundmachung.

Gefertigter gibt hiernit bekannt dass jeden Tag vom Hôtel Infür zu M. Fischer's Restauration um halb 3 Uhr und 4 Uhr Nachmittag Gesellschafts-Wägen...

Josef Nagl.

Ein Haus

mitten in der Stadt ist um 2600 fl. zu verkaufen. Auskunft erteilt die Expedition dieses Blattes.

Es gibt viele Menschen, welche an Krankheiten laboriren,

die jede Freude am Leben vereiteln. Bei Lungenleiden, Zehrfieber, Asthma, Appetit- und Schlaflosigkeit, hartnäckigem, nervenerschütterndem, erstickendem Husten, Nervenschwäche, Magen- u. Hämorrhoidal-Leiden, Blutarmuth, allgemeiner Körperschwäche, Brust- und Lungenaffectationen haben Johann Hoff's Malzpräparate, welche während ihres 40jährigen Bestehens durch 68 hohe Auszeichnungen prämiirt worden sind, fort und fort vermöge ihres vorzüglichen Heil- und Nährwerthes sich Geltung zu verschaffen gewusst.

Seit vierzigjährigem Bestande stehe Bewährtheit für die erfolgte Heilung und Güte!

Wien, am 7. Jänner 1887.

Geehrter Herr Johann Hoff, Erfinder des Malzextractes.

Schon vor fünf Jahren hat mich Ihr vorzügliches Malzbier von meinem schrecklichen Lungen- u. Kehlkopfleidn befreit. Im November vorigen Jahres bin ich nach Meran gereist und bekam dort Fieber, so dass ich längere Zeit das Zimmer hüten musste. Ich nahm meine letzte Kraft zusammen und fuhr nach Hause, aber in welchem Zustande, ganz herabgekommen schwach, dass ich kaum auf den Füßen stehen konnte. Im Bette musste ich Tag und Nacht sitzen, husten und spucken. Dazu hatte ich keinen Appetit und nur mit grösster Anstrengung nahm ich etwas Suppe. Ich war schon auf alles gefasst, Nun legte ich alle Medicamente weg und liess mir ihr köstliches Malzbier holen und das war meine Nahrung. Schon nach 14 Tagen konnte ich schlafen und etwas von Fleisch essen. Mein Husten und Asthma hatte mehr sich mehr als die Hälfte vermindert und in einem Monat war ich so weit, dass ich nicht nur mein Geschäft besuchen konnte sondern auch die Weihnachtseierzeit mit meiner Familie glücklich und bei gutem Appetit zugebracht habe. Ersuche, mir abermals 26 Flaschen Malzbier, 2 Beuteln Malzzuckerin und 1 Kilo Chocolate einzusenden.

Achtungsvoll Franz Maly, Herrenmode-Confectionär und Realitäten-Besitzer, VI., Mariahilferstrasse 69.

Geehrter Herr Johann Hoff, Erfinder des Malzextractes!

Radoma, am 20. Jänner 1887. In Folge von Erkältung erkrankt war ich an Kräften so herabgekommen, dass ich ganze Nächte schlaflos verbrachte und selbst nichts essen konnte, dazu kam noch ein hartnäckiger, nervenerschütternder, erstickender Husten, welcher mich zwang, die Nächte schlaflos, sitzend zu verbringen. Jetzt, Dank dem Allmächtigen und tiefgefühlten Dank dem Erfinder der Malzextract-Präparate, Herrn Johann Hoff, dessen Malzextract-Gesundheitsbier- und Brust-Malzextract-Bonbons ihre Heilkraft bewährt haben, der Husten ist verschwunden, Appetit und Schlaf haben sich regelrecht wieder eingestellt, doch will ich die Cur fortsetzen und ersuche um gefällige Zusendung per Postnachnahme 12 Flaschen Johann Hoff'sches Malzextract-Gesundheitsbier und 2 Beutel Brustmalzbonbons.

Mit Hochachtung Stephan Kuzmiak, Pfarrer.

Johann Hoff,

durch die Erfindung seiner nach seinem Namen benannten Joh. Hoff'schen Malzextract-Heilnahrung-Präparate, k. k. Rath, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Ritter hoher preussischer und deutscher Orden, in Wien, Fabrik: Grabenhof, Bräunerstrasse Nr. 8.

Vorsicht beim Ankauf vor Nachahmungen.

23-15

Man hüte sich vor Täuschungsversuchen durch Nachahmungen und achte auf die Original-Schutzmarke Bildniss und Unterschrift des Erfinders Joh. Hoff. — Seit 40 Jahren haben nur die Johann Hoff'schen Malzextract-Gesundheits-Heilnahrung-Fabrikate die Erfolge für die Wiedererlangung und Erhaltung der Gesundheit aufzuweisen, Erfolge, wie sie kein Heilnahrungsmittel besitzt, was der Kranke und der Arzt berücksichtigen wollen. — Zu haben in allen Apotheken, Droguerien und grossen Geschäften. — 400 Heilanstalten und 10.000 Aerzte aller Länder verordnen seit 40 Jahren die Joh. Hoff'schen Malzfabricate und wurden während dieser Zeit über 100.000 Kranke geheilt. Die Verbreitung dieser allseitig anerkannten Gesundheits-Präparate geschieht derzeit durch 27.000 Niederlagen in ganz Europa, welche ständig vermehrt werden. — Die Consumenten erhalten in den genannten Malzheilpräparaten genau das, womit die Waare benannt ist, aber ausserdem noch die unbezahlbare Heilkraft des mit den Heilkräutern verbundenen Malzes, d. h. neben dem erkauften Genuss noch die Heilung. Der von den Hunderttausenden geollte Dank galt nicht der bevahlten Waare, sondern der gewonnenen Heilung.

Preise ab Wien: Malzextract Gesundheitsbier (sammt Kiste und Flaschen): 6 Flaschen fl. 3.82, 13 Flaschen fl. 7.26, 28 Flaschen fl. 14.60, 58 Flaschen fl. 29.10. — Concentrirtes Malzextract 1 Flacon fl. 1.12 1/2 Flacon 70 kr. — Malz-Gesundheits-Chocolade 1/2 Kilo I. fl. 2.40, II. fl. 1.60, III. fl. 1. — Brust-Malzbonbons in Beuteln á 60 kr., 30 kr. und 15 kr. Umer 2 fl. wird nichts versendet. in Waidhofen a. d. Ybbs: Moriz Paul, Apotheker. Horn: J. Pergler, Apotheker. Gloggnitz: Bittner, Apotheker. Krems: Klewein: Zumpfer, Apotheker, Adolf Layr, Melk: F. X. Seger's Erben, Apoth. Mank: A. Vileta, Herzogenburg: A. Petscha, Hainburg: F. Holdhaus, Hainfeld: J. Zmoll, Loosdorf: L. Peyerl, Mistelbach: Anna Mathes, Neunkirchen: Josef Mascher, St. Pölten: Oscar Hassack, Jos. Spora Apotheker. St. Leonhard am Forst: v. Stremayr, Waidhofen a. Th.: Julius Stipel, Weitra: Weissensteiner, Fleischmann, Wr. Neustadt: Adalbert Paul, Linz: F. M. v. Haselmayr's Erben, Zwettl: A. Müller, ferner in den Apotheken: von Amstetten, Baden, Bruck a. L., Drosendorf, Eggenburg, Gloggnitz, Hainburg, Hollabrunn, Horn, Krems, Linz, Melk, Mödling, Perchtoldsdorf, Pottentstein, Reichenau, St. Pölten, Tulln, Vöslau, Wien, Wr. Neustadt, Ybbs.